



Anlage A1¹

Interessenbekundung an der Erteilung des Auftrages für die Durchführung des regelmäßigen Reinigungsdienstes in allen Räumlichkeiten inklusive Möbel und Einrichtungsgegenstände und der zum Gebäude des Südtiroler Landtages, Silvius-Magnago-Platz 6, I-39100 Bozen dazugehörenden Außenflächen für den Zeitraum vom 12.12.2016 bis 31.3.2017

Teil I

ERKLÄRUNG ZUR TEILNAHME AM AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

gemäß LG Nr. 16 vom 17. Dezember 2015

ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.

Der /die Unterfertigte² ,

Steuernummer

Geboren in (Provinz , Land) am

wohnhaft in der Gemeinde ; PLZ ; Provinz (); Land ;

Anschrift, usw. ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als (gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) oder General-/Sonderbevollmächtigte/r) des Unternehmens:

MwSt- Nr.: ;

Steuernummer: ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (), Land ;

Anschrift, usw. ;

E-Mail-Adresse: ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): ;

Telefonnummer: ;

Fax: ;

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus dem Wettbewerb gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

ERKLÄRT,

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse oder ein anderes analoges Medium, falls der Wirtschaftsteilnehmer in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, an die/an welches Mitteilungen bezüglich der Ausschreibung und im speziellen jene gemäß Art. 76 Abs. 6 GvD 50/2016 zu senden sind, wie folgt lautet:

Zertifizierte E-Mail-Adresse oder anderes analoges Medium:

- und der/die gesetzliche Vertreter(in)/Inhaber(in)
 der/die General-/Sonderbevollmächtigte/r
- eines Wirtschaftsteilnehmers** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe a) des GvD 50/2016 - Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetrieben, Handelsgesellschaften, Genossenschaftsgesellschaften;
- eines Konsortiums** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe b) des GvD 50/2016 - Konsortien unter Genossenschaftsgesellschaften für die Produktion und Arbeit, die gemäß dem Gesetz Nr. 422 vom 25. Juni 1909 und gemäß dem GvD des vorläufigen Staatsoberhauptes Nr. 1577 vom 14. Dezember 1947 gegründet wurden, bzw. von Konsortien unter Handwerksbetrieben gemäß dem Gesetz Nr. 443 vom 8. August 1985;
- eines Konsortiums** nach Art. 45 Abs. 2 Buchstabe c) des GvD 50/2016 - ständige Konsortien, die auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615-ter ZGB unter Einzelunternehmen einschließlich Handwerksbetrieben, Handelsgesellschaften und Produktions- und Arbeitsgenossenschaftsgesellschaften gegründet wurden;
- eines Wirtschaftsteilnehmers** nach Art. 45 Abs. 1 des GvD 50/2016 - in anderen Mitgliedsstaaten ansässige Wirtschaftsteilnehmer, die gemäß den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegründet wurden,

zu sein.

Bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) des GvD 50/2016 erklärt das Konsortium gemäß Art. 48 Abs. 7 des GvD 50/2016 mit den folgenden Konsortialgesellschaften teilzunehmen, welche die Leistungen erbringen³:

Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens :

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;
mit Rechtssitz in der Gemeinde , Provinz (), PLZ , Land ;
Anschrift, usw. ;

Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens :

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;
mit Rechtssitz in der Gemeinde , Provinz (), PLZ , Land ;
Anschrift, usw. ;

Firmenname oder -bezeichnung des am Konsortium teilhabenden Unternehmens :

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde _____, Provinz (_____), PLZ _____, Land _____;
Anschrift, usw. _____;

Etwaige weitere Unternehmen, welche die vertraglichen Leistungen erbringen und zum Konsortium gehören:

ERKLÄRT,

dass das Unternehmen oder das Konsortium an diesem Verfahren in folgender Form teilnimmt

Einzelunternehmen

oder

als federführendes Unternehmen

| | | |
|---|------------------------|--|
| <p><input type="checkbox"/> eines ordentlichen Konsortiums gemäß Art. 2602 ZGB laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD 50/2016)⁴:</p> <p><input type="checkbox"/> einer Bietergemeinschaft gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. d) GvD 50/2016)⁵:</p> <p><input type="checkbox"/> eines Netzwerks an Unternehmen gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 50/2016)⁶:</p> <p><input type="checkbox"/> einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) gemäß GvD Nr. 240 vom 23. Juli 1991, laut Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) GvD 50/2016)⁷:</p> | mit folgender Struktur | <p><input type="checkbox"/> vertikal, bereits gegründet</p> <p><input type="checkbox"/> vertikal, noch nicht gegründet</p> <p><input type="checkbox"/> horizontal, bereits gegründet</p> <p><input type="checkbox"/> horizontal, noch nicht gegründet</p> <p><input type="checkbox"/> gemischt, bereits gegründet</p> <p><input type="checkbox"/> gemischt, noch nicht gegründet</p> |
|---|------------------------|--|

mit den **folgenden Mitglieds-Unternehmen (am Firmenzusammenschluss teilnehmende Unternehmen, ausführende Unternehmen,...)**

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer: _____; MwSt- Nr.: _____;
mit Rechtssitz in der Gemeinde _____, Provinz (_____), PLZ _____, Land _____;
Anschrift, usw. _____;

Firmenname oder -bezeichnung des Unternehmens oder Konsortiums:

Steuernummer: _____; MwSt- Nr.: _____;
mit Rechtssitz in der Gemeinde _____, Provinz (_____), PLZ _____, Land _____;
Anschrift, usw. _____;

Eventuelle andere Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks, die an diesem Verfahren teilnehmen, nennen⁸

VERPFLICHTET SICH

- 1) *(bei zu gründenden Bietergemeinschaften)* sollte der Gemeinschaft der Zuschlag erteilt werden, das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde, oder einer beglaubigten Abschrift desselben, unverzüglich vorzuweisen;
- 2) *(bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften)* separat von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses ausgestellte Rechnungen abzugeben; die Auszahlung erfolgt entsprechend den angegebenen Teilen der Leistung direkt zugunsten der einzelnen Unternehmen, vorausgesetzt dass die Rechnungen des/der Mitgliedsunternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sind (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen der Bietergemeinschaft betreffend Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung das Ausmaß der den einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft zustehenden Forderungen);
- 3) *(bei zu gründenden oder bereits gegründeten Bietergemeinschaften)* werden die Vertragsleistungen von den einzelnen zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern, des Konsortiums oder Vernetzung von Unternehmen wie nachfolgend angegeben, getrennt erbracht⁹.

Im Falle einer temporären **horizontalen** Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, EWIV, eines Netzwerkes an Unternehmen (man weist darauf hin, dass das federführende Unternehmen den mehrheitlichen Teil der Leistung erbringen muss oder zumindest zu dem Anteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist)

Federführendes Unternehmen: , %

Mitbietendes Unternehmen: , %

Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen oder Prozentsätzen an der Leistung

- 4) im Falle einer Bietergemeinschaft, die Verpflichtung nach dem Zuschlag des Vertrages eine bestimmte, von der Vergabestelle verlangte juristische Form zu übernehmen, so wie es in den Ausschreibungsunterlagen angeführt und zur guten Auftragsausführung erforderlich ist.

ANMERKUNGEN

Teil II
ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN¹⁰

ERKLÄRT¹¹

- (bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in () für die Tätigkeit () eingetragen zu sein, welche mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung übereinstimmt;
- (bei ONLUS-Organisationen) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein: ;
- (bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein: .

BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN

Eintragsnummer ;
Eintragsdatum ;
Gesellschaftsdauer/Enddatum ;
Firma .

Teil IV
VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER
nach Art. 89 GvD 50/2016

ERKLÄRT¹³

- folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen: ;¹⁴

ERKLÄRT ENTSPRECHEND

- dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens**, welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** ¹⁵:

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer: ; MwSt- Nr.: ;
mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (), Land ;
Anschrift, usw. ;
gesetzlicher Vertreter ;

- und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werden, im Sinne des Art. Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

Die Daten aller etwaiger Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:

und/oder

[nur wenn der Bieter einen Teil der besonderen, von den Ausschreibungsbedingungen verlangten Voraussetzungen, erfüllt]:

- dass er als eigenständiger Rechtsträger **folgende besonderen Voraussetzungen teilweise erfüllt**, für welche nicht auf die Nutzung von Kapazitäten Dritter zurückgegriffen wird: ;¹⁶

ERKLÄRT ENTSPRECHEND

- dass er gemäß Art. 89 GvD 50/2016, hinsichtlich des restlichen Teiles besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten** des nachstehend angeführten Unternehmens, welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** ¹⁷:

Teil V
ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS DEM INSOLVENZGESETZ
(NUR WENN DER WIRTSCHAFTSTEILNEHMER EIN EINZELUNTERNEHMEN IST)¹⁸

ERKLÄRT,

- dass das erklärende Unternehmen gemäß Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes den Antrag zur Zulassung zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung eingereicht hat (auch im Falle der Einreichung des Antrags mit Vorbehalt „in bianco“) und folgende Genehmigung zur Teilnahme an öffentliche Ausschreibungsverfahren vom Gericht mit Datum und Maßnahme Nr. erhalten hat und legt eine Kopie der Maßnahme der Genehmigung bei;

ODER

- dass das erklärende Unternehmen zum Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung gemäß Art. 186-bis des königlichen Dekrets 16/03/1974 Nr. 267, erklärt mit Dekret Nr. des Gerichts erlassen am , zugelassen wurde, die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 110 Absatz 3 GvD 50/2016 angehört wurde, und legt eine Kopie der Maßnahmen des Gerichts bei.

- (im Falle dass die Aufsichtsbehörde die Teilnahme an die Notwendigkeit zur Nutzung der Kapazitäten eines anderen Wirtschaftsteilnehmers untergeordnet hat) im Sinne und für die Folgen des Art. 186-bis Abs. 4, Buchst. b) des Insolvenzgesetzes die Kapazitäten folgenden Unternehmens nutzt:

Unternehmen:

Unternehmen:

Steuernummer ; MwSt: ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde , PLZ , Provinz (), Land ;

Straße/Platz, usw. ;

gesetzlicher Vertreter ;

UND FÜGT BEI

- einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) erfüllt, welcher die Übereinstimmung mit dem Plan und die angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt;
- falls gemäß Art. 110 Absatz 5 GvD 50/2016 von der Aufsichtsbehörde, welche den beauftragten Richter angehört hat, vorgeschrieben, die Erklärung eines anderen Wirtschaftsteilnehmers, welcher die allgemeinen Anforderungen sowie die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zertifizierung erfüllt, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, mit der sich dieser gegenüber dem Bieter und der Vergabestelle verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des die Kapazitäten nutzenden Unternehmens tritt, wenn

dieses im Lauf der Ausschreibung oder nach dem Vertragsabschluss insolvent wird oder auf keinen Fall mehr in der Lage ist, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, entsprechend vom Hilfsunternehmen ausgefüllt);

- Sonstiges beilegt (angeben) .

Teil VI

WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB

(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)

ERKLÄRT

- a) in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;
- b) **sich dessen bewusst zu sein, dass im Falle der Zuschlagserteilung die Vergabestelle im Sinne des Art. 80 Abs. 5 Buchst. c) und Abs. 7 GvD 50/2016 eine Bewertung vornimmt;**
- c) nicht in Kenntnis davon zu sein, dass gegenüber den restlichen in Art. 80 GvD 50/2016 genannten Subjekte irgendwelche Hinderungsgründe des Art. 80 GvD 50/2016 vorhanden sind;
- d) dass der von Seiten des Südtiroler Landtages gebotene Vertragspreis im Sinne des Art. 97 Abs. 5 GvD 50/2016 angemessen ist;
- e) (eventuell bei Unternehmen, die nicht in Italien ansässig sind und dort über keine ständige Niederlassung verfügen) dass sich das Unternehmen den geltenden, auf ihm anwendbaren, steuerlichen Bestimmungen unterwirft;
- f) in Kenntnis über die Verpflichtungen zu sein, die aus dem von der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 938 vom 29 Juli 2014 im Sinne des DPR 16 April 2013, Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und verpflichtet sich im Falle des Zuschlags, den zuvor genannten Verhaltenskodex einzuhalten und von den eigenen Mitarbeitern einhalten zu lassen, bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Mitarbeiter diesen einhalten;
- g) bei der Ausarbeitung des Angebotes wurden die Verpflichtungen aus den einschlägigen Bestimmungen über Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge, berücksichtigt, welche am Standort der Leistungserbringung gelten; die besonderen Sicherheitskosten gemäß analytischer Kostenaufstellung des DUVRI - Dokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen, wurden nicht um den angebotenen Abschlag herabgesetzt; der Bieter verpflichtet sich, die hierfür ausgewiesenen Beträge für Sicherheitsmaßnahmen aufzuwenden; der Bieter hat das DUVRI – Modell Teil 1-A *Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Leistungen an der Bausubstanz* zur Kenntnis genommen und ist mit dessen Inhalt einverstanden;
- h) dass im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine Vereinbarungen und/oder Praktiken bestehen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs und des Marktes gemäß den anwendbaren Bestimmungen bewirken;
- i) den Inhalt des Vertragsentwurfs, der technischen Ausführungsverordnungen und der darin aufgeführten Dokumente, der Bekanntmachung zur Ermittlung von Interessenbekundung und der entsprechenden Anlagen, eventueller Richtigstellungen und Erläuterungen, welche während des Ausschreibungsverfahrens übermittelt, ohne Ausnahmen und Vorbehalte vollinhaltlich zu akzeptieren;
- j) sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen der auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente eingeleiteten Verfahren erhobenen Daten gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 „Datenschutzkodex“

- ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur Vergabe des gegenständlichen Auftrags verarbeitet werden;
- k) bei der Einreichung der Interessenbekundung etwaige Erhöhungen aufgrund eines eventuellen Anstiegs der Preise während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt zu haben und hiermit auf alle diesbezüglichen Maßnahmen oder Einwände zu verzichten;
 - l) dass dieser Vertrag ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter abgeschlossen wurde;
 - m) niemandem, direkt oder durch Dritte, einschließlich der Unternehmen mit denen man in einem Kontroll- oder Vereinigungsverhältnis steht, Geldsummen oder andere Leistungen für Vermittlungsgeschäfte oder ähnliche Geschäfte, die jedenfalls dazu dienen sollten den Vertragsabschluß zu erleichtern, ausbezahlt oder versprochen zu haben;
 - n) sich zu verpflichten, in keiner Weise Geldsummen oder andere Leistungen auszuführen, welche die Durchführung und/oder die Verwaltung dieses Vertrages mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen erleichtern oder begünstigen könnten, weder Handlungen zu vollziehen die dasselbe zum Zweck haben;
 - o) keine Mitarbeiter gemäß Art. 53, Abs. 16-ter, GvD 165/2001 eingestellt zu haben, die in den letzten drei Dienstjahren Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1, Abs. 2, GvD 165/2001 innehatten und welche in den auf die Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses folgenden drei Jahren keine berufliche Tätigkeit für jene privaten Rechtssubjekte ausüben dürfen, die Empfänger der Handlungen der öffentlichen Verwaltung sind, die mit denselben Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnissen durchgeführt wurden. Die unter Verstoß gegen den oben genannten Art. 53, Abs. 16-ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig und es ist den privaten Rechtssubjekten, welche sie abgeschlossen oder erhalten haben, untersagt, mit den öffentlichen Verwaltungen für die folgenden drei Jahre Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, eventuelle, sich darauf beziehende erhaltene oder festgestellte Vergütungen, rückzuerstatten;
 - p) sich darüber bewusst zu sein, dass der Teilnehmer aus der Ausschreibung ausgeschlossen wird, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der von diesem vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht, bzw. dass der Zuschlag bei etwaiger Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen seitens der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
 - q) sich zu verpflichten, die Vergabestelle über jede in den Besitzverhältnissen, in der Betriebsstruktur, in den technischen Diensten und in der Verwaltung eingetretene Änderung, auch in Bezug auf die Subunternehmer, unverzüglich zu unterrichten;
 - r) (im Falle) den Ort der Ausführung der Leistungen besichtigt zu haben und somit die örtlichen Gegebenheiten zu kennen sowie alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände, inklusive die Referenzpreise der ANAC, geprüft zu haben, welche sich auf die Preisbestimmung, auf die Vertragsbedingungen und die Durchführung der Leistungen auswirken können, und zwecks Ausführung des Auftrages über ausreichend Personal und Geräte zu verfügen;
 - s) dass die Produkte, die zur Ausführung des Reinigungsdienstes verwendet werden, mit den Umweltkriterien gemäß Beschluss der Landesregierung vom 28. April 2008, Nr. 1424 entsprechen;
 - t) als „Verantwortlichen für die Dienstleistung“ (Verantwortlicher), Herrn geboren am , in , zur Verfügung zu stellen, der für die Dienstleistung dieser Ausschreibung und für die entsprechenden Qualitäts- und Dienstleistungslevels (SLA) verantwortlich sein wird (die vorgeschlagene Person muss in der Ausführung ähnlicher Dienste wie jene des Auftrages sind, Erfahrung haben und die Tätigkeiten ausführen, die ausdrücklich im Vertragsentwurf angeführt sind);
 - u) die Risikoeinschätzung bezüglich der eigenen Aktivität und ein Einschätzungsdokument gemäß Art. 28 des GvD 81/2008 abgefasst zu haben, und dass er in der Folge der Risikoeinschätzung alle Sicherheits- und

Schutzmaßnahmen vorgenommen und sich mit den notwendigen Mitteln und Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;

- v) dass er den Verantwortlichen des Sicherheitsdienstes und –schutz ernannt hat;
- w) dass er (wenn vorgesehen) den zuständigen Unternehmensarzt mit der Aufgabe der Sanitätsüberwachung ernannt hat;
- x) dass die angestellten Arbeiter (wenn sie der Sanitätsüberwachung unterstehen) vom zuständigen Arzt als für geeignet befunden worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die Arbeitsfähigkeit zur Ausführung der Leistung besitzen;
- y) dass die eigenen Arbeiter informiert und weitergebildet worden sind; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diese die notwendige Ausbildung zur Arbeitssicherheit zur Ausführung der Leistung besitzen;
- z) dass den Arbeitern die individuelle Schutzvorrichtung zur Verfügung gestellt wurde, die sich nach der sog. Bewertung als notwendig erwiesen hat; oder bei selbstständigen Arbeitern, dass diesen die individuellen Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Leistung zur Verfügung gestellt wurden;

ANMERKUNGEN

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter

(digital unterzeichnet)

**DATENSCHUTZHINWEIS GEMÄSS ART. 13 DES
DATENSCHUTZKODEX (GVD NR. 196/2003)**

Der gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte des oben genannten Unternehmens

ERKLÄRT

dass er im Sinne des Artikels 13 des Datenschutzkodexes (GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003) über Folgendes informiert worden ist:

Rechtsinhaber der Daten ist der Südtiroler Landtag in der Person des amtierenden Landtagspräsidenten/der amtierenden Landtagspräsidentin. Die übermittelten Daten werden vom Südtiroler Landtag auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse dieser Vergabe und die Durchführung der gegenständlichen Dienstleistung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Verwaltungangelegenheiten, Frau Marion Kofler.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des GvD Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen.

Gelesen, bestätigt und unterschrieben.

Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter

(digital unterzeichnet)

-
- ¹ Die Erklärungen im Hinblick auf diesen Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern, von den Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, eines ordentlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmenszusammenschlusses sowie jede ausführende Konsortialgesellschaft eines Genossenschaftskonsortiums oder eines ständigen Konsortiums gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 muss Anlage A1-bis ausfüllen.
- ² Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen.
- ³ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁴ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines ordentlichen Konsortiums gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016 aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁵ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁶ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁷ Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben.
- ⁸ Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 45 Absatz 2 Buchst. e) GvD 50/2016 gehört, und jedes Konsortiums für welches das Konsortium ex Art. 45 Absatz 2 Buchst. b) und c) GvD 50/2016 teilnimmt (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform).
- ⁹ Die Teile der Leistung müssen in Prozent oder in beschreibender Form angegeben werden. Es dürfen, bei anderweitigem Ausschluss, auch nicht indirekt wirtschaftliche Beträge angegeben werden, die im wirtschaftlichen Angebot angegeben werden müssen:
- a) im Falle einer horizontalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung in einer mehrheitlichen Quote erbringen;
 - b) im Falle einer vertikalen Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die Leistung der Hauptleistung erbringen;
 - c) im Falle einer gemischten Bietergemeinschaft muss das federführende Unternehmen die mehrheitliche Quote der Leistung der Hauptleistung erbringen.
- ¹⁰ Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich beim die Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der **teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen
- ¹¹ Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden.
- ¹² Für Dienstleistungen und Lieferungen, jene Teile der Dienstleistung beschreiben, welche man im Sinn hat, an Dritte weiterzuvergeben.
- ¹³ Im Sinne des Art. 89 GvD 50/2016 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt.
- ¹⁴ Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung.
- ¹⁵ Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen.
- ¹⁶ Angeben, welche der besonderen Anforderungen, die gemäß den Ausschreibungsunterlagen vorgeschrieben sind, der Bieter, welcher die Kapazitäten Dritter nutzt, selbst erfüllt, sowie den Anteil dieser Anforderungen in Prozent, für welche er die Qualifikation eines anderen oder anderer Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen zu nutzen beabsichtigt.
- ¹⁷ Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen.
- ¹⁸ Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken darf das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss aus dem Wettbewerb weder von einem Vergleichsverfahren mit Unternehmensfortsetzung betroffen sein noch einen Antrag auf dessen Zulassung gestellt haben.